

Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Stiftung Marienheim ist von der Finanzbehörde als gemeinnützige Stiftung anerkannt, weil sie Personen selbstlos unterstützt. Um diese Anerkennung zu sichern, müssen die Voraussetzungen der §§ 52, 53 Abgabenordnung eingehalten werden. Dies bedeutet, dass die Stiftung den Wohnraum nur an Personen vermieten kann, die die Voraussetzungen dieser Paragraphen aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens (wirtschaftliche Voraussetzungen) erfüllen.

Ich erfülle die **wirtschaftliche Voraussetzung** wie folgt:

- Ich bin Schüler/Student (bitte Nachweis als Kopie beifügen)
- Ich beziehe Leistungen nach SGB II/SGB XII (bitte Nachweis als Kopie beifügen)
- Die Berechnung meines aktuellen Haushaltseinkommens übersteigt nicht die maßgeblichen Regelsätze in Höhe von derzeit monatlich **EUR 2.045,00**. Außerdem beträgt mein Vermögen weniger als **EUR 15.500,00**. (bitte Berechnung ausfüllen)

a) Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens:

	EUR
Monatlicher Bruttoarbeitslohn (z.B. Lohn, Gehalt)	_____
abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag (EUR 83,33)	_____
Arbeitseinkünfte	-----
Monatliche sonstige Bezüge (z.B. Bafög, Stipendium, Unterhalt, Entgelte aus Minijob)	
abzüglich 1/12 von EUR 180,00 (EUR 15,00)	_____
Summe sonstige Bezüge	-----
Andere monatliche Einkünfte (Einnahmen abzüglich Werbungskosten, z.B. Vermietung, Kapitalerträge)	_____
	=====

b) Berechnung meines Vermögens:

	EUR
Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)	_____
Abzüglich Schulden	
Immobilien, Grundstücke	
Kunstgegenstände	
Sonstiges (bitte bezeichnen)	_____
	=====

Datum

Unterschrift